

Übersicht zu den Corona-Wirtschaftshilfen und aktuellen Sachständen (Stand 11.02.21. Wesentliche Änderungen und Verbesserungen **hervorgehoben**)

	Überbrückungshilfe 1. Phase	Überbrückungshilfe 2. Phase	Novemberhilfe	Dezemberhilfe	Erweiterte November-/Dezemberhilfe	Überbrückungshilfe 3. Phase	Neustarthilfe
Laufzeit	Juni bis August '20	September bis Dezember '20	02. bis 30. November '20	01. bis 31. Dezember '20	Wie November-/Dezemberhilfe	November '20 bis Juni '21	Dezember '20 bis Juni '21
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> - Umsatzrückgang in April und Mai '20 zusammengenommen um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 19 - Gründer zwischen 1. April 19 und dem 31. Oktober 19 Vergleichsmonate November und Dezember 19 	<ul style="list-style-type: none"> - Umsatzrückgang in zwei zusammenhängenden Monaten April bis August '20 um min. 50 % gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder - durchschnittliche Umsatz im gesamten Zeitraum April bis August '20 um mindestens 30 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen - Gründer zwischen 1. Juli 19 und 31. Oktober 19 min. 50 % Umsatzeinbruch in zwei zusammenhängenden Monaten ggü. Vorjahresmonate November und Dezember 19 	<p>Maßgeblich ist die direkte, indirekte oder über Dritte vorliegende Betroffenheit aufgrund der Beschlüsse von Bund und Ländern vom 28.10.20, 25.11.20 und 02.12.20</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Unternehmen die wegen der o.g. Beschlüsse von Bund und Ländern schließen (direkt betroffene Unternehmen) - Die 80 % ihrer Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen (indirekt betroffene Unternehmen) - Die 80 % ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag von direkt betroffenen Unternehmen über Dritte (zum Beispiel Veranstaltungsagenturen) erzielen 	<p>→ Verschmelzung der November-/Dezemberhilfe PLUS und EXTRA</p> <p>Wie November-/Dezemberhilfe (direkte und indirekte sowie über Dritte bestehende Betroffenheit)</p> <p>Durch Wahlrecht der großzügigeren Beihilferechtlichen Regelungen kann insbesondere größeren Unternehmen geholfen werden (s.u.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Umsatzrückgang um min. 30 % im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 19 - Corona-bedingter Umsatzrückgang (Umsatz '20 rückläufig ggü. Umsatz '19) - Sonderregelungen für Gründungen zwischen 01.01.19 und 30.04.20 - Weitere Sonderregelung für kleine und Kleinstunternehmen (AGVO), Soloselbständige, Angehörige der freien Berufe - Erhöhung Antragsberechtigung für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 750 Mio.€ anstatt 500 Mio. € 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur Soloselbständige mit min. 51 % Einkommen aus selbständiger Tätigkeit - Voraussetzung: Umsatz im Januar bis Juni '21 im Vergleich zum sechsmonatigen Referenzumsatz '19 um mehr als 60 % zurückgegangen - Referenzumsatz '19: durchschnittlicher monatlicher Umsatz '19 (Referenzmonatsumsatz) mit dem Faktor sechs multipliziert - Bei Gründungen zwischen 01.10.19 und 30.06.20 Wahl zw. durchschnittlichem Monatsumsatz Jan. + Feb. '20 oder durchschnittlicher Monatsumsatz 3. Quartal '20 	
Förderanteil + Höchstbeträge + Beihilfeinstrument	<p>Förderanteil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaffelte Erstattung von bis zu 80 % der Fixkosten gem. einer Positivliste bei Umsatzrückgang von mehr als 40 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. <p>Höchstbeträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximal 50.000 € / Monat für max. drei Monate. - Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten 3.000 € / Monat - Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten 5.000 € / Monat <p>Beihilfeinstrument:</p> <ul style="list-style-type: none"> - De-minimis (0,2 Mio. €) - Kleinbeihilfe (1,8 Mio. €) 	<p>Förderanteil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaffelte Erstattung von bis zu 90 % der Fixkosten gem. einer Positivliste bei Umsatzrückgang von mehr als 30 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. <p>Höchstbeträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximal 50.000 € / Monat - Keine KMU-Grenzen mehr (siehe Überbrückungshilfe I) <p>Beihilfeinstrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fixkostenhilfe (10 Mio. €, unged. Fixkosten) - Nachträgliche Änderung der Beihilfeinstrumente (z. B. zu Kleinbeihilfenregelung, Verlustabgleich) in Schlussabrechnung 	<p>Förderanteil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse pro Tag der Betroffenheit in Höhe von 75 Prozent des Vorjahresmonats (Soloselbstständige alternativ durchschnittlicher Monatsumsatz '19) <p>Höchstbeträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gem. Beihilfenregelung <p>Beihilfeinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> - De-minimis (0,2 Mio. €) - Kleinbeihilfe (1,8 Mio. €) 	<p>Förderanteil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse pro Tag der Betroffenheit in Höhe von 75 Prozent des Vergleichsumsatzes <p>Höchstbeträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gem. Beihilfenregelung <p>Beihilfeinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> - → Wahlrecht und Kombination der beihilferechtlichen Grundlage(n) - Kleinbeihilfe (1,8 Mio. €) + ggf. De-Minimis - Fixkostenhilfe (10 Mio. €, unged. Fixk.) - Bundesregelung „November-/Dezemberhilfe“ (nicht für indirekt über Dritte betroffene) 	<p>Förderanteil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaffelte Erstattung von bis zu 90 % der Fixkosten gem. einer Positivliste bei Umsatzrückgang von mehr als 30 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. - Erweiterung Fixkostenliste, z. B. Abschreibungen von Saisonware und verderbliche Ware vom Winter '20/'21 zu 100 % als Fixkosten, Investitionen in Digitalisierung, Umbaukosten für Hygienemaßnahmen - Verbesserungen auch für Reise-, Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, Einzelhandel, Pyrotechnikbranche und Soloselbständige <p>Höchstbeträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich max. 1,5 Mio. € / Monat - Für verbundene Unternehmen max. 3 Mio. € / Monat <p>Beihilfeinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> - → Wahlrecht und Kombination der beihilferechtlichen Grundlage(n) - Kleinbeihilfe (1,8 Mio. €) + ggf. De-Minimis - Fixkostenhilfe (10 Mio. €, unged. Fixk.) 	<p>Förderanteil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einmalig 50 % des sechsmonatigen Referenzumsatzes <p>Höchstbeträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - maximal insgesamt 7.500 Euro (auch wenn rechnerisch mehr möglich wäre) <p>Beihilfeinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinbeihilfe (1,8 Mio. €) 	
Auszahlungsmodalitäten	Auszahlung der (vollen) bewilligten Summe nach Bescheiderteilung der Bezirksregierung	Auszahlung der (vollen) bewilligten Summe nach Bescheiderteilung der Bezirksregierung	<ul style="list-style-type: none"> - Direktanträge (Soloselbständige): Bis 5.000 € erfolgt eine beschleunigte Auszahlung über die Bundeskasse - Anträge über prüfende Dritte: Abschlagszahlung von 50 % der Antragssumme von zunächst bis zu 10.000 €, nach Korrektur durch Bund und Länder von maximal 50.000 €, über die Bundeskasse. Restzahlung nach Bescheiderteilung der Bezirksregierung über das Fachverfahren (s. u.) 	Auszahlung der (vollen) bewilligten Summe nach Bescheiderteilung der Bezirksregierung	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Erstantragstellung können Abschlagszahlungen bis zu 50% der beantragten Förderhöhe betragen, maximal 100.000 Euro pro Fördermonat - Wird ein Antrag im Rahmen des Stichprobenverfahrens oder aufgrund konkreter Anhaltspunkte einer vertieften Überprüfung unterzogen, wird die Abschlagszahlung nicht sofort ausgezahlt - Restzahlung nach Bescheiderteilung der Bezirksregierung über das Fachverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Auszahlungen für Direktanträge über Bundeskasse - Weitgehend automatische Bescheiderteilung ohne Endabrechnung 	
Unternehmerlohn	Soloselbständige und inhabergeführte Personengesellschaften bis max. 50 Mitarbeiter erhalten 1.000 € NRW Überbrückungshilfe Plus je Monat (also max. 3.000 € für ÜHI I und max. 4.000 € für ÜHI II)		Aufgrund der Initiative Nordrhein-Westfalens keine für den Antragssteller negative Anrechnung der NRW Überbrückungshilfe II Plus auf die November-/Dezemberhilfe.	Wie November-/Dezemberhilfe	Nicht erstattungsfähig, jedoch auf Grundlage Bundesregelung Fixkostenhilfe '20 i.d. Verlustrechnung ansetzbar	Neustarthilfe ist eine Art fiktiver Unternehmerlohn	
Sachstände							
Antragsstellung	Vom 10.07.20 bis 09.10.20	Vom 20.10.20 bis 31.03.21	Vom 25.11.20 bis 30.04.21	Vom 23.12.20 bis 30.04.21	Voraussichtlich ab Ende Februar	Vom 10.02.21 bis 31.08.21	Voraussichtlich zweite Februarhälfte
Änderungsanträge	Konnten bis 30.11.20 gestellt werden	<ul style="list-style-type: none"> - Zurückziehen von Anträgen vor Bewilligung möglich - Weitere Änderungsanträge bisher noch nicht terminiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Zurückziehen von Anträgen von prüfenden Dritten vor Bewilligung möglich - Weitere Änderungsanträge bisher noch nicht terminiert 		Noch nicht terminiert	Noch nicht terminiert	Noch nicht terminiert
Bewilligung über Fachverfahren	Seit 27.07.20 im Produktivbetrieb	Seit 26.11.20 im Produktivbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsbearbeitung seit 21.12.20 - Bescheide erstellen seit 12.01.21 - kompletter Produktivbetrieb seit 15.01. 	Seit 29.01.21 im Produktivbetrieb	Noch nicht explizit terminiert	Voraussichtlich ab Mitte März 21	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussichtlich ab Mitte März 21 - Voraussichtlich automatische Bescheiderteilung über das Fachverfahren
Auszahlungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Auszahlungen seit 10.08.20 - Fortlaufend für noch zu bewilligende Anträge 	<ul style="list-style-type: none"> - Auszahlungen seit 30.11.20 - Fortlaufend für noch zu bewilligende Anträge 	<ul style="list-style-type: none"> - Bundeskasse: Beschleunigte Auszahlung (Direktanträge) und Abschlagszahlung (prüfende Dritte) seit 30.11.20 - Landeskasse: Restzahlung nach Bescheiderteilung seit 15.01.21 	<ul style="list-style-type: none"> - Bundeskasse: Beschleunigte Auszahlung (Direktanträge) und Abschlagszahlung (prüfende Dritte) seit 03.01.21 - Landeskasse: Restzahlung nach Bescheiderteilung seit 01.02.21 	Noch nicht explizit terminiert	<ul style="list-style-type: none"> - Bundeskasse: Abschlagszahlungen starten ab 15.02.21 (Verfahren siehe Zeile „Auszahlungsmodalitäten“) - Landeskasse: Restzahlung nach Bescheiderteilung (siehe Kasten darüber) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bundeskasse: Abschlagszahlung nach Antragsstellung - Landeskasse: Restzahlung nach Bescheiderteilung (siehe Kasten darüber)